



Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

AHV-Steuervorlage: Fragen und Antworten

Stand 14. März 2019

Dringlichkeit	
Fragen	Antworten
Warum ist die Steuerreform so dringend?	<p>Es ist unbestritten, dass der heutige Zustand nicht länger haltbar ist. Ausländische Staaten akzeptieren heute nicht mehr, dass internationale Firmen in der Schweiz eine steuerliche Sonderbehandlung geniessen. Die Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Schweiz heute anbietet, damit nicht länger nutzen. Ansonsten müssten sie im Ausland mit steuerlichen Sanktionen rechnen.</p> <p>Wird der Wegfall der heutigen Sonderregeln nicht kompensiert, steigt die Steuerbelastung für die betroffenen Firmen massiv an. Die Steuerlast würde sich verdoppeln, teilweise verdreifachen! Damit verliert die Schweiz ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>Die direkt betroffenen Firmen sind jedoch ungemein wichtig für die Schweiz. Es sind 24'000 Gesellschaften, die direkt rund 150'000 Angestellte beschäftigen. Viele KMU profitieren zudem massgeblich von den zahlreichen Aufträgen dieser Firmen. Die betroffenen Firmen tätigen fast 50 Prozent der gesamten privaten Investitionen in Forschung- und Entwicklung und liefern Bund und Kantone rund 7 Milliarden Franken Gewinnsteuern ab.</p>
Was passiert bei einem Scheitern der Steuervorlage?	<p>Die Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Kantone heute anbieten, nicht länger nutzen. Ansonsten müssten sie im Ausland mit steuerlichen Sanktionen rechnen. Die Kantone verlieren damit ein zentrales Standortinstrument.</p> <p>Die Steuervorlage ist ein Hilfspaket für die Kantone. Sie erhalten finanzielle Mittel von einer Milliarde Franken sowie gezielte steuerliche Werkzeuge, um den Systemwechsel so schonend wie möglich vornehmen zu können.</p> <p>Ohne dieses Hilfspaket des Bundes wären die Kantone in einer misslichen Lage. In wichtigen Wirtschaftskantonen machen die direkt betroffenen Firmen einen grossen Teil der Volkswirtschaft aus. Wollen die Kantone auch bedeutende Steuerzahler und Arbeitgeber behalten, müssen sie ihr Steuersystem anpassen. Ohne die Steuervorlage des Bundes erhielten sie aber keine neuen gezielte steuerliche Instrumente. Allgemeine Gewinnsteuersenkungen wären die einzige Möglichkeit, in Kantonen mit vielen KMU aber sehr teuer. Die Kantone erhielten aber auch keine finanzielle Unterstützung vom Bund und damit auch keine Mittel, um die Auswirkungen auf die Gemeinden abzufedern.</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>Da der Gewinnsteuersatz als einziges Instrument übrigbliebe, würde der Steuerwettbewerb unter den Kantonen massiv zunehmen. Ohne Anpassung des Finanzausgleichs des Bundes ergeben sich zudem erhebliche Verwerfungen bei den Ausgleichszahlungen unter den Kantonen.</p> <p>Selbst wenn vom ursprünglichen Steuerproblem nicht alle Kantone gleich stark betroffen sind, über den Finanzausgleich sind alle Kantone im selben Boot. Ein Schaden für die wirtschaftsstarken Kantone belastet somit die ganze Schweiz. Insgesamt würde das System des fiskalischen Föderalismus extrem belastet.</p>
<p>Warum sind Massnahmen bei der AHV so dringend?</p>	<p>Weil unsere Gesellschaft immer älter wird und in den nächsten Jahren die grosse Babyboomer-Generation in Pension geht, hat die AHV ein akutes Finanzierungsproblem. Schon heute zahlt die AHV jedes Jahr über eine Milliarde Franken mehr Renten aus, als sie Einnahmen hat.</p> <p>Die finanzielle Situation der AHV verschlechtert sich zudem stetig. Bereits im Jahr 2025 wird das Defizit 3 Milliarden Franken betragen. Wenn nichts unternommen wird, ist der AHV-Fonds 2030 leer. 2035 wird die AHV bereits ein Defizit von 13,7 Milliarden Franken innerhalb eines einzigen Jahres schreiben. Beim wichtigsten Sozialwerk der Schweiz lässt sich der heutige Zustand somit unmöglich aufrechterhalten.</p>

Verknüpfung mit der AHV	
Fragen	Antworten
<p>Warum ist die Steuervorlage mit der AHV verknüpft?</p>	<p>Die Steuerreform ist im ersten Anlauf vor zwei Jahren gescheitert. Der Handlungsbedarf für eine Neugestaltung der Firmenbesteuerung ist aber unbestritten. Bund, Kantone, Gemeinden, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften suchen deshalb eine möglichst breit getragene Lösung. Der Bundesrat wollte dies ursprünglich durch eine Erhöhung der Familienzulagen erreichen. Doch da diese Massnahme bei weitem nicht der ganzen Bevölkerung zugutegekommen wäre, entschied sich das Parlament für die AHV-Zusatzfinanzierung. Denn auch die Reform der Altersvorsorge ist vor zwei Jahren gescheitert. Und es ist genauso unbestritten, dass auch die AHV dringend saniert werden muss.</p> <p>Verschiedene politische Lager haben unterschiedliche Prioritäten. Der Kompromiss besteht deshalb darin, die beiden Anliegen zu verbinden. Der Kompromiss folgt einer einfachen Überlegung: Für jeden Franken, welcher der öffentlichen Hand wegen der Steuervorlage entgeht, soll ein Franken in die AHV fliessen. Die AHV-Steuervorlage löst damit das Steuerproblem und ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Sanierung der</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	AHV. Das Paket bringt Vorteile für alle, löst die politische Blockade und es bringt die Schweiz bei zwei dringlichen Problemen endlich weiter
<p>Wird mit der Verknüpfung Steuerreform/AHV-Finanzierung nicht der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt?</p> <p>Wie soll ein Stimmbürger entscheiden, wenn er einen Teil der Vorlage ablehnt und den anderen unterstützt?</p>	<p>Ein Gutachten des Bundesamts für Justiz hat ergeben, dass die AHV-Steuervorlage die Einheit der Materie erfüllt. Auf der Suche nach mehrheitsfähigen Lösungen müssen Bundesrat und Parlament Kompromisse eingehen und unterschiedliche Themen in eine Vorlage integrieren können. Im Fall der AHV-Steuervorlage will das Parlament die temporären Mindereinnahmen, die durch die Steuervorlage entstehen, durch eine Zusatzfinanzierung der AHV politisch ausgleichen.</p> <p>Es ist die Einschätzung des Parlaments, dass die Unternehmenssteuerreform III mangels eines sozialen Ausgleichs vom Volk abgelehnt wurde. Wie bei den Unternehmenssteuern ist auch bei der AHV der Handlungsbedarf quer durch die Parteienlandschaft unbestritten. Deshalb hat das Parlament entschieden, den fehlenden sozialen Ausgleich über eine AHV-Zusatzfinanzierung vorzunehmen. Auf diese Weise soll dem Stimmbürger ein ausgewogenes Gesamtpaket vorgelegt werden, das eine Mehrheit findet.</p>

AHV-Finanzierung	
Frage	Antwort
Kann die AHV mit der vorgesehenen Zusatzfinanzierung langfristig saniert werden?	<p>Nein, die AHV-Steuervorlage ist nicht die endgültige Lösung für die Stabilisierung der AHV. Die Vorlage ist aber ein erster wichtiger Schritt.</p> <p>Die AHV läuft in den Jahren 2021 bis 2030 in eine Finanzierungslücke von rund 53 Milliarden Franken. Mit der AHV-Steuervorlage kann die Finanzierungslücke um rund 30 auf 23 Milliarden Franken reduziert werden. Die Vorlage leistet damit einen substanziellen Beitrag an das akute Finanzierungsproblem.</p> <p>Für eine nachhaltige Stabilisierung der AHV bleiben strukturelle Massnahmen nach wie vor zwingend. Im Vordergrund steht dabei die Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern. Diese Massnahme ist im Rahmen der parallellaufenden AHV-Vorlage (AHV21) vorgesehen.</p>
Bezahlt der Mittelstand durch die höheren Lohnabzüge für diese Steuerreform?	<p>Nein, die AHV-Steuervorlage sieht eine AHV-Zusatzfinanzierung durch Bund, Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor.</p> <p>Diese ausgewogene Finanzierung kommt die Privathaushalte klar günstiger als die Alternative. Denn ohne AHV-Steuervorlage plant der Bundesrat eine Zusatzfinanzierung der AHV durch die Mehrwertsteuer. Diese würde voll zulasten der Privathaushalte gehen.</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>Im Rahmen der Stabilisierungsvorlage AHV 21 sollen zusätzliche 1,5 Prozentpunkte Mehrwertsteuer in die AHV fließen (rund 5 Milliarden Franken). Ein Beitrag der Arbeitgeber oder des Bundes ist bei der Reform AHV 21 nicht vorgesehen. Die Zusatzfinanzierung ginge also voll zulasten der Privathaushalte.</p> <p>Bei Gelingen der AHV-Steuervorlage kann die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte geringer ausfallen (über 2 Milliarden Franken). Die Privathaushalte würden also durch eine geringere Mehrwertsteuer-Erhöhung substanziell weniger belastet. Grund ist der Beitrag von Arbeitgebern und Bund. Je nach Einkommensklasse beträgt die resultierende Entlastung 144 bis 390 Franken pro Jahr.</p>
<p>Wird die junge Generation durch die AHV-Finanzierung einseitig belastet?</p>	<p>Nein, die AHV-Steuervorlage ist nicht die endgültige Lösung für die Stabilisierung der AHV.</p> <p>Für eine nachhaltige Stabilisierung der AHV bleiben strukturelle Massnahmen nach wie vor zwingend. Im Vordergrund steht dabei die Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern. Diese Massnahme ist im Rahmen der parallellaufenden AHV-Vorlage (AHV21) vorgesehen.</p> <p>Zudem profitiert insbesondere die junge Generation massgeblich von der Steuervorlage. Nicht zuletzt dank einem attraktiven Steuersystem ist die Schweiz heute im Bereich der Innovation weltweit führend. Direkt betroffene internationale Firmen tätigen heute 50 Prozent der privaten Investitionen in Forschung & Entwicklung und sind damit massgeblich für diesen Erfolg verantwortlich. Die Steuervorlage dient damit insbesondere der Sicherstellung von attraktiven und zukunftsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für hoch qualifizierte Junge im Zeitalter der Digitalisierung.</p>
<p>Wird sich die Reform zur nachhaltigen Stabilisierung der AHV durch diese Verknüpfung nicht verzögern?</p>	<p>Der Bundesrat bereitet mit «AHV 21» derzeit eine umfassende Reform der AHV vor. Diese hat zum Ziel, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Niveau der AHV-Renten zu erhalten. Falls das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung am 19. Mai 2019 angenommen wird, passt der Bundesrat die Reform AHV 21 entsprechend an. Weil mit dem Bundesgesetz aber nur ein Teil des Finanzierungsbedarfs der AHV gedeckt würde, bleibt die Reform AHV 21 auch bei Annahme des Bundesgesetzes notwendig. Der Bundesrat plant, die Vorlage AHV 21 noch 2019 dem Parlament zu unterbreiten.</p>
<p>Wie können Steuerausfälle durch zusätzliche Ausgaben für die AHV kompensiert werden?</p>	<p>Die Steuerreform ist im ersten Anlauf vor zwei Jahren gescheitert. Der Handlungsbedarf für eine Neugestaltung der Firmenbesteuerung ist aber unbestritten. Bund, Kantone, Gemeinden, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften suchen deshalb eine möglichst breit getragene Lösung. Auch die Reform der Altersvorsorge ist vor zwei Jahren gescheitert. Es</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!



	<p>ist jedoch genauso unbestritten, dass auch die AHV dringend saniert werden muss.</p> <p>Verschiedene politische Lager haben unterschiedliche Prioritäten. Der Kompromiss besteht deshalb darin, die beiden Anliegen zu verbinden. Der Kompromiss folgt einer einfachen Überlegung: Für jeden Franken, welcher der öffentlichen Hand wegen der Steuervorlage entgeht, soll ein Franken in die AHV fliessen. Die AHV-Steuervorlage löst damit das Steuerproblem und ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Sanierung der AHV. Die AHV-Steuervorlage ist eine Investition in die Stabilität und den Wohlstand unseres Landes. Das Paket bringt Vorteile für Alle, löst die politische Blockade und es bringt die Schweiz bei zwei dringlichen Problemen endlich weiter.</p>
--	--

Unternehmenssteuerreform III	
Fragen	Antworten
<p>Handelt es sich bei der Steuervorlage nicht einfach um eine Neuauflage der Unternehmenssteuerreform III?</p>	<p>Nein, die Vorlage wurde bezüglich Ausgewogenheit und Transparenz deutlich verbessert.</p> <p>Ausgewogenheit: Es ist nicht nur der AHV-Finanzierung dazu gekommen, zusätzlich wurde auch die Steuerreform in wesentlichen Teilen korrigiert.</p> <p>Abgeltung der Städte und Gemeinden (Gemeindeklausel):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der einen Milliarde Franken, welche die Kantone vom Bund erhalten, müssen sie neu auch die Auswirkungen auf Städte und Gemeinden abgelteten. <p>Einschränkung der steuerlichen Sondermassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Patentbox wurde der Anwendungsbereich durch Ausklammerung von Software eingeengt. - Die sogenannte zinsbereinigte Gewinnsteuer wird vom Bund nicht eingeführt. Kantone dürfen das Instrument nur nutzen, wenn der Gewinnsteuersatz über 18 Prozent liegt. - Die maximale Entlastung durch die neuen Sondermassnahmen wurde eingeschränkt. Unternehmen müssen kantonal immer mindestens 30 Prozent des Gewinns ordentlich versteuern, beim Bund müssen Firmen immer 100 Prozent des Gewinns versteuern. <p>Höhere steuerliche Belastung von Dividenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kantone müssen die Dividenden neu zu mindestens 50 Prozent erhöhen (bisher waren sie frei). - Das mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführte Kapital-

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>einlageprinzip wird eingeschränkt. Rückzahlungen von Kapitaleinlagen sind nur noch steuerfrei in Verbindung mit der Ausschüttung von steuerbaren Dividenden in gleicher Höhe.</p> <p>Transparenz: Zudem wurde auch die Transparenz betreffend die finanziellen Auswirkungen in den Kantonen, Städten und Gemeinden deutlich verbessert. Insbesondere haben die Kantonsregierungen ihre Umsetzungspläne transparent gemacht. Für jeden Kanton liegt damit ein Umsetzungsprojekt auf dem Tisch und auch die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden sind klar. Die Entscheidung fällt in einem separaten politischen Beschluss auf Kantonsebene und muss von den kantonalen Parlamenten sowie allenfalls in einer kantonalen Volksabstimmung genehmigt werden.</p>
<p>Im Abstimmungskampf zur Unternehmenssteuerreform III wurde mit Abwanderungen von Firmen gedroht. Wieso ist nach der Ablehnung nichts passiert?</p>	<p>Der Bundesrat hat sofort eine Neuauflage vorbereitet. Alle Bundesratsparteien und die Kantone haben das unterstützt. Nach nur 1,5 Jahren hat das Parlament die AHV-Steuervorlage verabschiedet. Ein Rekordtempo für Bundesbern. Das war nur möglich, weil die Dringlichkeit so gross ist und alle Partner dies erkannten.</p> <p>Das überzeugende Bekenntnis der Politik das Problem so rasch wie möglich anzugehen, hat die Unternehmen 2017 «beruhigt». Auch die internationalen Organisationen OECD und EU konnten mit Verweis auf die Bestrebungen eine rasche neue Vorlage vertröstet werden. Die Schweiz ist deshalb bisher lediglich auf «grauen Listen» und damit unter strenger Beobachtung - noch werden Schweizer Unternehmen im Ausland nicht diskriminiert.</p>
<p>Im internationalen Vergleich der Steuerbelastung gehört die Schweiz zu den attraktivsten Staaten. Wieso braucht es noch zusätzliche Steuersenkungen?</p>	<p>Der Bund ergreift mit der AHV-Steuervorlage keine eigenen steuerlichen Massnahmen. Dies tun nur die Kantone.</p> <p>Vom Wegfall der Sonderbesteuerung sind die Kantone sehr unterschiedlich betroffen. In Kantonen mit bereits heute international tiefem Normalsteuersatz ist die steuerliche Attraktivität auch ohne Sonderbesteuerung gewährleistet und es besteht tatsächlich ein geringerer Handlungsbedarf.</p> <p>Es gibt jedoch wichtige Kantone mit einem deutlich höheren Normalsteuersatz. Dazu gehören Wirtschaftszentren mit vielen internationalen Gesellschaften wie z.B. Genf, Waadt, Basel-Stadt und Zürich. Hier sind Massnahmen zwingend, wenn diese Kantone wichtige Arbeitgeber und Steuerzahler behalten wollen.</p> <p>Mit der Steuervorlage erhalten die Kantone einen steuerlichen Werkzeugkasten mit international akzeptierten Instrumenten, die sie freiwillig einsetzen können. Alternativ können die Kantone auch die Gewinnsteu-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	er senken. Das erlaubt massgeschneiderte kantonale Lösungen. Die Entscheidung fällt in separaten politischen Beschlüssen auf Kantons-ebene
--	--

Neue Privilegien für international tätige Unternehmen	
Frage	Antwort
Bedeutet die Steuervorlage eine massive steuerliche Entlastung für internationale Grosskonzerne?	<p>Nein, im Gegenteil. Grosskonzerne werden mit der Steuervorlage tendenziell höhere Steuern bezahlen. International tätige Firmen profitieren heute von kantonalen Sonderregelungen, da im Ausland erzielte Gewinne tiefer besteuert werden. Mit der Steuervorlage werden diese Steuerprivilegien abgeschafft. Wird der Wegfall der heutigen Sonderregeln nicht kompensiert, dann steigt die Steuerbelastung für die betroffenen Firmen massiv an. Die Steuerlast würde sich verdoppeln, teilweise verdreifachen!</p> <p>Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sehen die Kantone deshalb Ersatzmassnahmen vor. Gemäss den Plänen der Kantone werden die internationalen Firmen trotz Ersatzmassnahmen insgesamt 2,4 Milliarden Franken höhere Steuern bezahlen! Im Durchschnitt über alle Kantone steigt ihre effektive Steuerbelastung von heute durchschnittlich 8,8 Prozent auf 11,3 Prozent an. Internationale Firmen werden künftig in der Schweiz gleich viel oder mehr Steuern bezahlen!</p> <p>Die Firmen akzeptieren das, weil klar ist, dass der heutige Zustand nicht aufrechterhalten werden kann. Sie unterstützen die AHV-Steuervorlage, weil sie ihnen endlich Rechts- und Planungssicherheit bringt, wie die Steuerbelastung in Zukunft aussehen wird und ihnen die Sicherheit gibt, dass sie im Ausland nicht diskriminiert werden.</p>
Ersetzt die Steuervorlage nicht einfach alte Steuerprivilegien durch neue Steuerschlupflöcher?	<p>Mit der Steuervorlage erhalten die Kantone einen steuerlichen Werkzeugkasten mit international akzeptierten Instrumenten. Im Vordergrund steht dabei die steuerliche Förderung von Forschung & Entwicklung. Von innovativen Tätigkeiten profitiert die gesamte Gesellschaft, denn Innovation ist die Basis für Fortschritt und Wohlstand. Eine steuerliche Förderung ist deshalb gerechtfertigt und international stark verbreitet.</p> <p>Die Kantone können diese neuen Instrumente freiwillig einsetzen. Das erlaubt massgeschneiderte kantonale Lösungen.</p> <p>Die Steuervorlage setzt aber klare Leitplanken. Die Patentbox wie auch Abzüge für Forschung und Entwicklung sind begrenzt. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer dürfen nur Hochsteuerkantone einsetzen. Die maximale Entlastung durch neue Sondermassnahmen insgesamt ist zusätzlich</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>limitiert.</p> <p>Mit diesen Sondermassnahmen kann die Abschaffung der heutigen Steuerprivilegien gezielt für wichtige Bereiche kompensiert werden. Ohne Sondermassnahmen wären teure Gewinnsteuersenkungen die einzige Alternative.</p>
<p>Heizt die Schweiz mit dieser Steuervorlage nicht den internationalen Steuerwettbewerb an? Zum Schaden von ärmeren Staaten und Entwicklungsländern, die sich das nicht leisten können?</p>	<p>Die Firmenbesteuerung ist heute zweigeteilt. Schweizerische KMU bezahlen höhere ordentliche Gewinnsteuersätze, internationale Firmen profitieren von einer steuerlichen Sonderbehandlung. Diese international als schädlicher Steuerwettbewerb kritisierte Zweiteilung wird mit der Steuervorlage abgeschafft.</p> <p>Für international tätige Firmen wird es künftig keine Sonderbehandlung mehr geben. Ihre steuerliche Belastung wird deshalb ansteigen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mehrbelastungen trotz der geplanten Ersatzmassnahmen der Kantone auf 2,4 Milliarden Franken.</p> <p>Die Schweiz gestaltet ihr Steuersystem damit im Einklang mit den geltenden internationalen Standards aus. Diese haben zum Ziel den Steuerwettbewerb fair zu gestalten und wurden im Rahmen des OECD «Inclusive Framework» unter Industrie-, Schwellen und auch Entwicklungsländern vereinbart.</p> <p>Wegen den international sehr hohen Löhnen und dem hohen Preisniveau hat die Schweiz auch Nachteile im Standortwettbewerb. Um diese Nachteile zu kompensieren, macht es Sinn, dass die Schweiz attraktive steuerliche Bedingungen anbietet.</p>
<p>Ist es nicht eine Frage der Zeit, bis die neuen Sondermassnahmen international ebenfalls nicht mehr akzeptiert werden?</p>	<p>Die neuen Instrumente sind international akzeptiert und werden von zahlreichen anderen Staaten insbesondere auch in der EU angewandt. Die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems war von Beginn weg ein wichtiges Ziel der Vorlage und entsprechend gründlich wurden die Massnahmen ausgewählt.</p> <p>Gerade die steuerliche Förderung von Forschung & Entwicklung wird international als sehr sinnvoll erachtet. Von innovativen Tätigkeiten profitiert die gesamte Gesellschaft, denn Innovation ist die Basis für Fortschritt und Wohlstand.</p> <p>Zur Patentbox hat die OECD einen neuen internationalen Standard erarbeitet, der reine Gewinnverschiebung verhindert und damit auf die Kritik an früheren, alten Patentboxen reagiert. Die Schweizer Patentbox hält sich an den neuen OECD-Standard.</p> <p>Die EU schlägt in einem Vorstoss für eine europäische Firmenbesteue-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>zung selbst Sonderabzüge für Forschungstätigkeiten und einen Abzug für Eigenfinanzierung vor.</p>
<p>Wer profitiert von der Steuervorlage? Woher kommen die Steuerausfälle?</p>	<p>Die Firmenbesteuerung ist heute zweigeteilt. Schweizerische KMU bezahlen höhere ordentliche Gewinnsteuersätze, internationale Firmen profitieren von einer steuerlichen Sonderbehandlung. Diese Zweiteilung wird mit der Steuervorlage abgeschafft.</p> <p>Für international tätige Firmen wird es künftig keine Sonderbehandlung mehr geben. Ihre steuerliche Belastung wird deshalb ansteigen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mehrbelastungen trotz der geplanten Ersatzmassnahmen der Kantone auf 2,4 Milliarden Franken. Im Gegenzug sinken die Steuern für ordentlich besteuerte Schweizer KMU.</p> <p>Im Durchschnitt aller Firmen in der Schweiz ergibt sich eine massvolle Senkung der effektiven Steuerbelastung von heute 14,1 Prozent auf 12,8 Prozent. Die Mindereinnahmen von schätzungsweise 2 Milliarden Franken machen weniger als 1 Prozent der Staatseinnahmen aus.</p>

Gewinnsteuersenkungen

Fragen	Antworten
<p>Ist die Steuervorlage eine massive Steuer-senkung für Firmen?</p>	<p>Die Firmenbesteuerung ist heute zweigeteilt. Schweizerische KMU bezahlen höhere ordentliche Gewinnsteuersätze, internationale Firmen profitieren von einer steuerlichen Sonderbehandlung. Diese Zweiteilung wird mit der Steuervorlage abgeschafft.</p> <p>Für international tätige Firmen wird es künftig keine Sonderbehandlung mehr geben. Ihre steuerliche Belastung wird deshalb ansteigen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mehrbelastungen trotz der geplanten Ersatzmassnahmen der Kantone auf 2,4 Milliarden Franken. Im Gegenzug sinken die Steuern für ordentlich besteuerte Schweizer KMU.</p> <p>Im Durchschnitt aller Firmen in der Schweiz ergibt sich eine massvolle Senkung der effektiven Steuerbelastung von heute 14,1 Prozent auf 12,8 Prozent. Die Mindereinnahmen von schätzungsweise 2 Milliarden Franken machen weniger als 1 Prozent der Staatseinnahmen aus.</p>
<p>Wer profitiert von den Gewinnsteuersenkungen?</p>	<p>Für international tätige Firmen wird es künftig keine Sonderbehandlung mehr geben. Ihre steuerliche Belastung wird deshalb ansteigen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mehrbelastungen trotz der geplanten Ersatzmassnahmen der Kantone auf 2,4 Milliarden</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>Franken.</p> <p>Im Gegenzug sinken die Steuern für ordentlich besteuerte Schweizer KMU. Sie profitieren davon, dass sie neu gemäss denselben Regeln besteuert werden, wie die international tätigen Firmen. Die für die KMU relevanten ordentlichen Gewinnsteuersätze werde in gewissen Kantonen sinken. Zudem können auch KMU von den neuen Sonderinstrumente zur Förderung von Forschung & Entwicklung profitieren.</p>
<p>Zahlen die Aktionäre von Familiengesellschaften die Zeche für eine Steuerreform zugunsten der grossen internationalen Firmen?</p>	<p>Für international tätige Firmen wird es künftig keine Sonderbehandlung mehr geben. Ihre steuerliche Belastung wird deshalb ansteigen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mehrbelastungen trotz der geplanten Ersatzmassnahmen der Kantone auf 2,4 Milliarden Franken.</p> <p>Im Gegenzug sinken die Steuern für ordentlich besteuerte Schweizer KMU. Sie profitieren davon, dass sie neu gemäss denselben Regeln besteuert werden, wie die international tätigen Firmen. Die für die KMU relevanten ordentlichen Gewinnsteuersätze werde in gewissen Kantonen sinken. Zudem können auch KMU von den neuen Sonderinstrumente zur Förderung von Forschung & Entwicklung profitieren.</p> <p>Als Gegenfinanzierung für die Gewinnsteuersenkung in den Kantonen ist vorgesehen, dass der Steuerrabatt für qualifizierte Dividenden etwas reduziert wird. Die Dividenden von Aktionären, die mehr als 10 Prozent einer Gesellschaft besitzen, werden auf Bundesebene neu zu 70 statt wie heute zu 60 Prozent besteuert. Alle anderen Dividenden werden weiterhin zu 100 Prozent besteuert.</p> <p>Auf Kantonebene gilt neu eine Mindestbesteuerung bei qualifizierten Dividenden von 50 Prozent. Damit bleibt der Handlungsspielraum für die Kantone allgrösstenteils erhalten. Die Kantone können im Rahmen ihrer Umsetzungsprojekte frei bestimmen, ob die Dividendenbesteuerung angehoben werden soll oder nicht, und diese Massnahme auf die im Kanton allenfalls vorgesehen Gewinnsteuersenkungen abstimmen.</p>
<p>Wieso subventioniert der Bund die Gewinnsteuersenkungen der Kantone?</p>	<p>Das tut der Bund nicht. Der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich eine Milliarde Franken zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel können die Kantone jedoch beliebig verwenden. Es besteht keine Pflicht damit Gewinnsteuersenkungen zu finanzieren.</p> <p>Der Bund profitiert stark davon, dass diese Kantone steuerlich attraktiv sind. So stammt heute die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes von sonderbesteuerten Unternehmen. 2018 waren das 5.5 Milliarden Franken. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass der Bund einen Beitrag in der Höhe von einer Milliarde Franken an die Kantone leistet. Damit erhalten die Kantone finanziellen Handlungsspielraum, um die notwen-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	digen steuerlichen Anpassungen so schonend wie möglich vornehmen zu können und insbesondere die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden abgelten zu können.
--	---

Steuerausfälle	
Fragen	Antworten
Führt die Vorlage zu Milliarden Steuerausfällen?	<p>«Nichts tun» führt für Bund, Kantone und Gemeinden zu massiven Steuerausfällen. Es ist unbestritten, dass der heutige Zustand nicht länger haltbar ist. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Schweiz heute anbietet, nicht länger nutzen. Ihre Steuerbelastung würde sich massiv erhöhen, verdoppeln, teilweise verdreifachen! Das wird Reaktionen auslösen wie Umstrukturierungen oder Verlagerungen und mittelfristig zu Milliarden an Steuerausfällen führen.</p> <p>Mit der «AHV-Steuervorlage» kann die Schweiz ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Kurzfristig ist diese Strategie mit Kosten verbunden. Die Schweiz kann dafür aber die positive Dynamik der Steuereinnahmen, wie sie für die letzten 20 Jahre typisch war, in Zukunft weiterführen. Sie bleibt ein attraktiver Standort für Investitionen, Innovation und gut bezahlte Arbeitsplätze. Entsprechend werden die Steuereinnahmen mittelfristig ansteigen. Bisher hat jede Steuerreform mittel- bis langfristig zu Mehreinnahmen geführt.</p> <p>Eine Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt dies. Mittelfristig ist die Steuervorlage finanziell deutlich besser als die Alternative «Nichtstun». «Nichtstun» kommt Bund, Kantone und Gemeinden mittelfristig teuer zu stehen.</p>
Steuerausfälle beim Bund?	<p>Der Bund ergreift mit der AHV-Steuervorlage keine eigenen steuerlichen Massnahmen. Dies tun nur die Kantone. Der Bund unterstützt stattdessen die Kantone und Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag von 1 Milliarde Franken. Das ist eine Hauptmassnahme.</p> <p>Gleichzeitig bringt die Vorlage dem Bund Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Franken (höhere Dividendenbesteuerung, Korrektur des im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführten Kapitaleinlageprinzip, geringere Abzüge der Firmen für bezahlte Kantonssteuern).</p> <p>Die resultierenden Kosten von rund 600 Millionen Franken sind für den Bund gut tragbar; sie entsprechen weniger als einem Prozent seiner Einnahmen. Dieser Betrag ist im Finanzplan des Bundes ab 2020 bereits eingerechnet. Trotz zusätzlicher Belastung durch die AHV-Finanzierung sind gemäss der Finanzplanung keine Sparprogramme nötig. Mittel- bis längerfristig wird sich die Reform positiv auf die Steuer-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>einnahmen auswirken, wie die Schätzung der ESTV zu den dynamischen Auswirkungen der Reform zeigt.</p>
<p>Steuerausfälle bei den Kantonen?</p>	<p>Die AHV-Steuervorlage ist die Vorlage des Bundes. Sie alleine bewirkt keine Mindereinnahmen bei den Kantonen. Im Gegenteil, sie ist ein Hilfspaket für die Kantone. Der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich eine Milliarde Franken zusätzlich zur Verfügung!</p> <p>Unbestritten ist, der heutige Zustand in den Kantonen ist nicht haltbar. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Kantone heute anbieten, nicht länger nutzen. «Nichts tun» bedeutet damit die Aufgabe der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>Die AHV-Steuervorlage stellt den Kantonen deshalb einen Werkzeugkasten von steuerlichen Massnahmen zur Verfügung. Sie können diese Werkzeuge freiwillig nutzen. Die Entscheidung fällt in einem separaten politischen Beschluss auf Kantonsebene.</p> <p>Im Sinne der Transparenz haben die Kantonsregierungen aber ihre Pläne offengelegt. Gemäss diesen Plänen ergeben sich Kosten für Kantone, Städte und Gemeinden von insgesamt 1,4 Milliarden Franken. Jeder Franken muss in einem separaten Beschluss von den kantonalen Parlamenten sowie allenfalls in einer kantonalen Volksabstimmung genehmigt werden.</p>
<p>Steuerausfälle bei den Städten und Gemeinden?</p>	<p>Die AHV-Steuervorlage ist die Vorlage des Bundes. Sie alleine bewirkt keine Steuerausfälle bei den Städten und Gemeinden. Im Gegenteil, der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich eine Milliarde Franken zusätzlich zur Verfügung! Die Gemeinden und Städte sind einzig von den kantonalen Beschlüssen betroffen.</p> <p>Der heutige Zustand ist in den Kantonen nicht haltbar. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Kantone heute anbieten, nicht länger nutzen. «Nichts tun» bedeutet Aufgabe der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit, was mittelfristig zu Milliarden an Steuerausfällen führen würde. Die AHV-Steuervorlage stellt den Kantonen einen Werkzeugkasten von steuerlichen Massnahmen zur Verfügung. Sie können diese Werkzeuge freiwillig nutzen. Die Entscheidung fällt in einem separaten politischen Beschluss auf Kantonsebene.</p> <p>Im Unterschied zur Unternehmenssteuerreform III sind die Kantone neu verpflichtet, die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden abzugelten (Gemeindeklausel). Gemäss den veröffentlichten Plänen der Kantonsregierungen sehen 20 Kantone eine entsprechende Abgeltung vor.</p>
<p>Steuerausfälle bei den Kirchen?</p>	<p>Die AHV-Steuervorlage ist die Vorlage des Bundes. Sie bewirkt alleine keine Steuerausfälle bei den Kirchengemeinden. Die Kirchen sind einzig</p>



Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>von den kantonalen Beschlüssen betroffen.</p> <p>Der heutige Zustand ist in den Kantonen nicht haltbar. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Kantone heute anbieten, nicht länger nutzen. «Nichts tun» bedeutet Aufgabe der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit, was mittelfristig zu Milliarden an Steuerausfällen führen und auch die Kirchgemeinden stark belasten würde. Die AHV-Steuervorlage stellt den Kantonen einen Werkzeugkasten von steuerlichen Massnahmen zur Verfügung. Sie können diese Werkzeuge freiwillig nutzen. Die Entscheidung fällt in einem separaten politischen Beschluss auf Kantonsebene. Von diesem kantonalen Beschluss können je nach Kanton auch die Kirchgemeinden betroffen sein oder nicht. Es liegt in der Verantwortung der Kantone, die Auswirkungen auf die Kirchgemeinden zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.</p>
<p>Sind die Steuerausfälle überhaupt berechenbar?</p>	<p>Mit den eingeführten Begrenzungen der Sondermassnahmen werden ungewollte und unvorhersehbare Steuerausfälle verhindert. Gemäss dieser im Vergleich zur Unternehmenssteuerreform III verschärften Regel müssen auch Firmen, die von den neuen Sonderregelungen profitieren, im Kanton immer mindestens 30 Prozent des Gewinns ordentlich versteuern. Mit der bereits beschlossenen Abschaffung der Steuerregimes des Bundes versteuern Firmen beim Bund neu sogar ausnahmslos die vollen 100% des Gewinns. Negative Überraschungen sind damit ausgeschlossen.</p> <p>Die AHV-Steuervorlage ist die Vorlage des Bundes. Der Bund ergreift mit der AHV-Steuervorlage keine eigenen steuerlichen Massnahmen. Dies tun nur die Kantone. Für den Bund sind die finanziellen Auswirkungen deshalb klar bestimmbar. Die resultierenden Kosten betragen rund 600 Millionen Franken.</p> <p>Die AHV-Steuervorlage stellt den Kantonen einen Werkzeugkasten von steuerlichen Massnahmen zur Verfügung. Sie können diese Werkzeuge freiwillig nutzen. Die Entscheidung fällt in einem separaten politischen Beschluss auf Kantonsebene. Im Sinne der Transparenz haben die Kantonsregierungen aber ihre Pläne offengelegt. Gemäss diesen Plänen ergeben sich Kosten für Kantone, Städte und Gemeinden von insgesamt 1,4 Milliarden Franken. Jeder Franken muss in einem separaten Beschluss von den kantonalen Parlamenten sowie allenfalls in einer kantonalen Volksabstimmung genehmigt werden.</p> <p>Die Schätzung der langfristigen finanziellen Auswirkungen der Steuer-massnahmen ist naturgemäss mit grossen Unsicherheiten verbunden. Es müssen beispielsweise Annahmen bezüglich des Verhaltens der Unternehmen oder der Entwicklungen im Ausland getroffen werden. Deshalb hat die ESTV mit unterschiedlichen Szenarien gearbeitet. Die Resultate zeigen, dass die Vorlage in den allermeisten Szenarien zu</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	bedeutend mehr Steuereinnahmen führt als dies bei einem Verzicht auf die Vorlage der Fall wäre.
--	---

Sparprogramme / Steuererhöhungen für Private	
Fragen	Antworten
Wer bezahlt die Steuer- ausfälle? Führt das nicht zu weiteren Sparpro- grammen / Steuererhö- hungen bei Privathaus- halten?	<p>«Nichts tun» käme Bund, Kantone und Gemeinden viel teurer zu stehen. Es ist unbestritten, dass der heutige Zustand nicht haltbar ist. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Schweiz heute anbietet, nicht län- ger nutzen. «Nichts tun» bedeutet damit die Aufgabe der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wovon die Schweiz in der Vergan- genheit gerade auch finanziell massiv profitiert hat. Für die Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden würde das mittelfristig zu Milliar- den Steuerausfällen führen. Grosse Sparprogramme oder Steuererhö- hungen bei den Privathaushalten wären die sichere Folge. Ziel der AHV- Steuervorlage ist es, dieses Negativszenario zu verhindern.</p> <p>Mit der AHV-Steuervorlage wird die Firmenbesteuerung umfassend umgebaut. Das ist mit vorübergehenden Kosten von insgesamt 2 Milliar- den Franken verbunden. Das entspricht weniger als einem Prozent der Staatseinnahmen.</p> <p>Die temporären Mindereinnahmen von 600 Millionen Franken beim Bund sind bereits in die Finanzplanung eingeflossen. Durch eine vo- rausschauende Budgetierung können diese Mindereinnahmen ohne Probleme eingeplant werden. Deswegen braucht es keine Sparpro- gramme und auch keine Steuererhöhung bei den Privathaushalten.</p>
Führt das nicht zu weite- ren Sparprogrammen / Steuererhöhungen bei Privaten in den Kantonen und Gemeinden ?	<p>Die AHV-Steuervorlage ist ein Hilfspaket des Bundes für Kantone und Gemeinden. Die Kantone erhalten finanzielle Mittel sowie neue gezielte Werkzeuge, um die notwendigen steuerlichen Anpassungen so scho- nend wie möglich durchzuführen.</p> <p>Bei einem Scheitern der AHV-Steuervorlage wären Kantone und Ge- meinden hingegen in einer misslichen Lage. Es ist unbestritten, dass der heutige Zustand nicht haltbar ist. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Kantone heute anbieten, nicht länger nutzen. «Nichts tun» hätte je nach Kanton teils gravierende volkswirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen.</p> <p>Auch bei einem Nein zur AHV-Steuervorlage müssten die Kantone ihre Steuersysteme also anpassen. In diesem Fall aber ohne gezielte Werk- zeuge und ohne finanzielles Hilfspaket des Bundes. Das käme die Kan- tone und Gemeinden unweigerlich viel teurer zu stehen. Grosse Spar-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>programme oder Steuererhöhungen für Privatpersonen wären die sichere Folge. Ziel der AHV-Steuervorlage ist es, dieses Negativszenario zu verhindern.</p>
<p>Bsp. Kanton Luzern: weil die Gewinnsteuern für Unternehmen in den letzten Jahren markant gesenkt wurden, werden inzwischen Zwangsferien an Schulen verordnet und Beiträge für Institutionen im Behindertenbereich gekürzt.</p>	<p>Die finanziellen Schwierigkeiten im Kanton Luzern haben viele Ursachen und lassen sich sicher nicht einzig auf die tiefen Gewinnsteuern zurückführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - So wurden auch die Steuern für Privathaushalte deutlich gesenkt. Das Volumen der Entlastung der Privathaushalte war dreimal so gross wie die Entlastung der Firmen, denn die Steuerentlastungen von 2005 bis 2011 gingen zu drei Viertel zugunsten der Privathaushalte. - Ein wichtiger Grund ist der massive Rückgang der Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. Gerade weil sich die Luzerner Wirtschaft im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich besser entwickelte, erhält Luzern als Nehmerkanton weniger Mittel. - Letztlich sind die Finanzprobleme insbesondere auch ein Problem der steigenden Ausgaben. Trotz allen Sparpaketen wachsen die grössten beiden Ausgabenblöcke Bildung und Gesundheit stetig an. So sind die Bildungsausgaben pro Kopf seit 2000 um über 50% angestiegen(!), die Gesundheitsausgaben pro Kopf haben sich mehr als verdoppelt. <p>Gerade dank der tiefen Gewinnsteuern ist Luzern nun in einer beneidenswerten Ausgangslage und wird keine Steuersenkungen vornehmen müssen. Luzern zeigt beispielhaft, wie die Kantone von der Steuerreform profitieren. Durch die Steuerreform wird Luzern 38 Millionen Franken vom Bund erhalten und zusätzlich werden auch weitere Verluste beim NFA verhindert.</p>

Internationaler Druck	
Frage	Antwort
<p>Warum muss ich die Schweiz ihr Steuersystem auf internationalen Druck anpassen?</p> <p>Was wären die Folgen, wenn die Schweiz auf die «schwarze» Liste gesetzt würde?</p>	<p>Das steuerliche Umfeld für international tätige Firmen hat sich drastisch verändert. Ausländische Staaten akzeptieren heute nicht mehr, dass internationale Firmen in der Schweiz eine steuerliche Sonderbehandlung geniessen. Dass ausländische Gewinne tiefer besteuert werden als inländische widerspricht allen internationalen Standards.</p> <p>Als wichtige Massnahmen gegen sogenannte «schädliche Steuerpraktiken» haben die G-20 und die OECD einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch auch im Bereich der Unternehmenssteuern eingeführt. Ausländische Steuerbehörden sind damit über die steu-</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	<p>erliche Behandlung von Schweizer Firmen informiert. Unternehmen, die die Schweizer Sonderregeln weiterhin anwenden, müssen im Ausland mit Sanktionen und Doppelbesteuerungen rechnen. Die Firmen können die Sonderregeln deshalb nicht länger nutzen. Aufgrund des Risikos von Sanktionen im Ausland, verzichten die Unternehmen zunehmend freiwillig auf die Sonderbesteuerung.</p> <p>Sollten die G20/OECD oder die EU die Schweiz offiziell auf eine Liste von Staaten mit schädlichen Steuerpraktiken setzen, würden Doppelbesteuerungen massiv ansteigen. Ohne Anpassungen verliert der Standort Schweiz deshalb die steuerliche Attraktivität für internationale Firmen.</p> <p>Mit der Steuervorlage gestaltet die Schweiz ihr Steuersystem gemäss den internationalen Standards, bleibt aber gleichzeitig steuerlich wettbewerbsfähig. Damit bleibt die Schweiz auch in Zukunft einer der weltweit führenden Standorte für internationale Firmen.</p>
<p>Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU. Warum muss sie ihr Steuersystem den Wünschen der EU anpassen?</p>	<p>Die Schweiz muss sich nicht an den Standards der EU ausrichten, sondern an den globalen von G20 und OECD vereinbarten Mindeststandards. Die Schweizer Sonderbesteuerung sind mit diesen Standards klar nicht vereinbar.</p> <p>Die EU kritisiert die Schweizer Sonderbesteuerung bereits seit 2005. Nach einem langen Steuerstreit haben die EU und die Schweiz in einer Verständigungsvereinbarung festgehalten, dass die EU auf Sanktionen verzichtet, wenn sich die Schweiz an die OECD-Mindeststandards hält.</p>
<p>Ist die Steuervorlage gegenüber dem Status quo nicht ein klarer Rückschritt?</p>	<p>Es ist unbestritten, dass der heutige Zustand nicht länger haltbar ist. Firmen können die Sonderregeln, wie sie die Schweiz heute anbietet, nicht länger nutzen. Die Frage ist, wie die Schweiz mit dieser Situation am besten umgeht.</p> <p>Mit der Steuervorlage gestaltet die Schweiz ihr Steuersystem gemäss den internationalen Standards, bleibt aber gleichzeitig steuerlich wettbewerbsfähig. Damit bleibt die Schweiz auch in Zukunft einer der weltweit führenden Standorte für internationale Firmen.</p> <p>Bei einem Scheitern der Vorlage müssten internationale Firmen im Ausland mit steuerlichen Sanktionen oder Doppelbesteuerung rechnen. Damit verliert die Schweiz ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit. Es drohen gravierende volkswirtschaftliche Schäden und finanzielle Einbussen.</p>

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

Steuerwettbewerb und Nationaler Finanzausgleich

Frage	Antwort
<p>Heizt die Steuervorlage den interkantonalen Steuerwettbewerb an?</p>	<p>Die Steuervorlage ist ein Hilfspaket für die Kantone. Sie erhalten finanzielle Mittel von einer Milliarde Franken sowie gezielte steuerliche Werkzeuge, um den Systemwechsel so schonend wie möglich vornehmen zu können. Ohne dieses Hilfspaket des Bundes wären die Kantone in einer misslichen Lage. Wollen sie bedeutende Steuerzahler und Arbeitgeber behalten, müssen sie ihr Steuersystem anpassen. Ohne die Steuervorlage des Bundes erhielten sie aber keine neuen gezielte steuerliche Instrumente. Allgemeine Gewinnsteuersenkungen wären die einzige Möglichkeit, in Kantonen mit vielen KMU aber sehr teuer. Die Kantone erhielten aber auch keine finanzielle Unterstützung vom Bund und damit auch keine Mittel, um die Auswirkungen auf die Gemeinden abzufedern.</p> <p>Da der Gewinnsteuersatz als einziges Instrument übrigbliebe, würde der Steuerwettbewerb unter den Kantonen massiv zunehmen. Kantone, die es sich nicht leisten könnten, den Gewinnsteuersatz auf ein attraktives Niveau zu senken, müssten mit dem Verlust von Steuersubstrat rechnen.</p> <p>Die Steuervorlage enthält wichtige Leitplanken, um den Steuerwettbewerb auf dem heutigen Niveau zu erhalten. Die neuen Steuerinstrumente erlauben es Kantonen, die sich keinen tiefen Gewinnsteuersatz leisten können, trotzdem für internationale Firmen attraktive Bedingungen zu bieten. Die neuen Sonderinstrumente sind aber durch eine Entlastungsbegrenzung eingeschränkt. Gemäss dieser im Vergleich zur Unternehmenssteuerreform III verschärften Regel müssen auch Firmen, die von den neuen Sonderregelungen profitieren, im Kanton immer mindestens 30 Prozent des Gewinns ordentlich versteuern. Schliesslich wird der Finanzausgleich so angepasst, dass im Steuerwettbewerb erfolgreiche Kantone auch weiterhin einen Ausgleich an weniger erfolgreiche Kantone mittragen.</p>
<p>Warum ist eine Anpassung des Finanzausgleichs des Bundes notwendig?</p>	<p>Die heutige Sonderbesteuerung der Kantone ist auch im Finanzausgleich des Bundes berücksichtigt. Die Abschaffung der Sonderbesteuerung macht deshalb eine Anpassung im Finanzausgleich notwendig. Würde die Berechnung der Ausgleichszahlungen nicht angepasst, resultierten massive Verwerfungen, das heisst grosse Mehr- oder Minderbelastungen je nach Kanton. Dies notabene ohne, dass sich die Wirtschaftskraft der Kantone real ändert.</p> <p>Der Finanzausgleich wird darum an die neuen steuerpolitischen Gegebenheiten angepasst. Neu wird nicht mehr nur die Sonderbesteuerung berücksichtigt, sondern die Gewinne aller Firmen werden tiefer gewichtet als die übrigen Einnahmen. Auf diese Weise können die Ausgleichszahlungen in etwa auf dem heutigen Niveau erhalten werden. Gleichzeitig werden damit auch heutige Fehlanreize in den Kantonen bei der An-</p>

A red Swiss flag with two white crosses is flying on a pole against a blue sky with light clouds. In the background, there are snow-capped mountain peaks.

Zwei Pluspunkte
für unser Land.

JA zur AHV-
Steuervorlage!

	siedlung von Firmen deutlich verringert oder ganz vermieden.
--	--